



Kampfgemeinschaft der Judoka Mecklenburg-Vorpommerns e.V.

Hygienekonzept

Termin:	02.10. 2021
Veranstaltung:	Finalrunde der 2. Bundesliga Judo
Veranstaltungsort:	Sporthalle der Regionalen Schule Waren West, Friedrich-Engels-Platz 8-10, 17192 Waren
Veranstalter:	Deutscher Judobund e.V.
Ausrichter:	SKV Müritz e.V./KGJM e.V.
Verantwortlich vor Ort:	Maximilian Mayer Mobil: +49 176 63425151 E-Mail: maximilian.mayer@skv-mueritz.de

Ziel: Schutz der Sportler, Trainer, Zuschauer und ehrenamtlichen Helfer*innen, Vermeidung von Infektionen und Infektionsketten

Grundlage: Dieses Hygienekonzept entspricht der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Vorgaben des DJB

Grundsatz: Keine Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern am Wettkampf mit Infektionserkrankungen oder Erkältungssymptomen sowie unklaren Temperaturerhöhungen, keine Teilnahme bei Kontakt mit nachgewiesenen an Covid19-erkrankten Personen in den vergangenen 14 Tagen, keine Teilnahme bei Aufenthalt in einem Risikogebiet (nach RKI Definition) in den letzten 14 Tagen.

1. Aufklärung und Information

- Das Hygienekonzept wird vor Beginn der Begegnung auf die Homepage der KGJM e.V. sowie auf den Social-Media-Kanälen bereitgestellt
- Zusätzlich werden alle wichtigen Informationen und Verhaltensregeln vorab an die teilnehmenden Mannschaften (Trainer, Betreuer, Sportler) kommuniziert
- Information und Aufklärung der zuständigen Trainer und Verantwortlichen über die Hygienerichtlinien sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung werden nochmals am Veranstaltungstag vor Ort vorgenommen (z.B. Ausschluss des Teilnehmers vom Wettkampf)
- Das Hygienekonzept steht am Veranstaltungstag allen anwesenden Personen zum Lesen zur freien Verfügung
- Zuschauer*innen müssen dem Hygienekonzept vor Ort durch Ihre Unterschrift zustimmen

2. Kontaktdatenerfassung

- Der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft sendet den beiden Gastmannschaften sowie den Kampfrichtern spätestens fünf Tage vor der Begegnung eine E-Mail mit folgenden Unterlagen:
 - Name und Mobilrufnummer des Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft
 - dieses Hygienekonzept
 - Registrierungsblatt für Betreuer*innen und Spieler*innen
 - Kenntnisnahme des Hygienekonzepts mit Unterschriftenfeld
- Kontaktdatenerfassung aller ehrenamtlichen Helfer*innen
- Kontaktdatenerfassung aller Zuschauer*innen bei Einlasskontrolle (Luca-App oder Besucherliste)
- Die ausgefüllten Kontaktdatenerfassungsformulare werden nicht elektronisch gespeichert oder weiterverarbeitet und spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet

3. Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige und intensive Lüftung der Sporthalle und aller Betriebsräume
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen, Toiletten, Waschräume, Wettkampfbereich, Matten etc.
- Ausreichende Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich und in den sanitären Anlagen
- Bereitstellung geeigneter Desinfektionsmittel für die Sportler im Mattenbereich – Hinweis – Desinfektion der Mattenflächen nach jedem Mannschaftskampf
- Beim Betreten der Sporthalle sind von allen Personen die Möglichkeiten zum Händewaschen zu nutzen
- Für die aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen (Trainer*innen, Betreuer*innen, medizinisches Personal, Kampfrichter*innen, ehrenamtliche Helfer*innen) wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen

4. Sportler

- Zeitliche Entzerrung der Anreise der Gastmannschaften, damit Ansammlungen vermieden werden
- Zutritt gemeinsam als Mannschaft
- Helferpersonal bringt nach der Registrierung die Mannschaften zur Umkleidekabine.
- Jede Mannschaft hat einen separaten Umkleidebereich
- In den Kabinen gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Auf die Einhaltung von 1,5 Meter Abstand ist zu achten
- Bereitstellung geeigneter Desinfektionsmittel in den Umkleideräumen und im Mattenbereich
- Eine Durchmischung mit den Zuschauern wird vermieden
- Zuweisung eines separaten Aufenthaltsbereiches (Mannschaftsbereich) neben der Mattenfläche während des Wettkampfes für jede Mannschaft
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt
- Die Judoanzüge der teilnehmenden Sportler müssen sauber und frisch gewesen sein

5. Kampfrichter

- Es wird nach dem DJB-Regelwerk/der DJB-Wettkampfordnung und den Bundesligarichtlinien gekämpft. Der Kampfrichter muss stets einen Abstand von 1,5 m zu den Kämpfern einhalten
- Kann diese Abstandsregelung nicht eingehalten werden, muss der Kampfrichter einen Mund-/Nasenschutz tragen.

6. Wettkampfbetrieb

- Wiegen
 - Es dürfen sich nur Kämpfer eines Vereins im Wiegeraum aufhalten (zusätzlich 2 Kampfrichter und je 1 Betreuer der anderen Mannschaft). An der Waage muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
 - Die Kämpfer müssen an der Waage einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten.
- Wettkampf
 - Die Wettkämpfe werden mit maximal 5 Mannschaften ausgetragen
 - Der Wettkampf findet auf 2 Mattenflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 300m² statt
 - Die Erwärmung der Sportler findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt; jeder Mannschaft wird eine Mattenfläche zur Erwärmung zugewiesen
 - Die Kämpfer auf der Judomatte benötigen keinen Mund-Nasen-Schutz
- Wettkampfgeräte
 - Die Matten und Wettkampfgeräte (PC, Drucker, Fernseher, Waagen, Kamera usw.) werden vor der Veranstaltung desinfiziert
 - Nach jedem Mannschaftskampf (14 Kämpfe) werden desinfizierende Reinigungsarbeiten im Mattenbereich vorgenommen

7. Zuschauer

- Einlasskontrolle am Eingang: Vorlage eines negativen Corona-Tests
- Die Zuschauer müssen sich im Vorraum registrieren, das Hygienekonzept einsehen und dies mit einer Unterschrift bestätigen
- Erfassung der Kontaktdaten (Datum, Vor- und Zuname, telefonische Erreichbarkeit) aller Teilnehmer durch eine analoge Liste; zusätzlich ist Anmeldung via Luca-App erwünscht
- Hinweis auf Nutzung der Corona-Warn-App
- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Niesen in die Armbeuge etc.) sind unbedingt einzuhalten.
- Die Einhaltung der Markierungen (Wegeleitsystem) sind zu beachten
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist überall verpflichtend, außer beim Sitzen, mit Einhaltung des Mindestabstands zu haushaltsfremden Personen, auf der Tribüne.
- Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, müssen dies durch eine ärztliche Bescheinigung bei der Einlasskontrolle nachweisen
- Der Aufenthalt in den Sanitärräumlichkeiten ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzer*innen eingehalten werden kann.
- Der Aufenthalt während des Wettkampfbetriebes ist für Zuschauer*innen ausschließlich im dafür vorgesehenen Zuschauerbereich erlaubt
- Die Zuschauer sind angewiesen, die Sporthalle nach der sportlichen Veranstaltung zügig zu verlassen.

8. Abgrenzung und Wegeleitsystem

- Die Halle wird in acht unterschiedlich große Zonen unterteilt: 1. Eingangsbereich, 2-4. drei Zonen für den Aufenthalt der Mannschaften, 5. Wettkampffläche, 6. Kampfrichterbereich, 7. Organisationsbereich, 8. Ausgangsbereich.
- Im Eingangsbereich werden die Kontaktdaten erhoben, im Mannschaftsbereich halten sich die jeweiligen Mannschaften auf, die Wettkampffläche ist für das eigentliche Turnier vorgesehen, im Kampfrichterbereich halten sich die Kampfrichter während der Pausen auf, im Organisationsbereich halten sich die Administratoren und Verantwortlichen auf, der Ausgangsbereich ist für das Verlassen des Veranstaltungsortes vorgesehen.

9. Sanitätsdienst

- Sanitäts- und medizinische Behandlungsbereiche werden so eingerichtet, dass alle Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Es wird auf regelmäßige Flächendesinfektion, insbesondere nach Behandlungen geachtet
- Am Wettkampftag ist die Anwesenheit eines Arztes gewährleistet
- Dieser arbeitet mit Mundschutz, Gesichtsschild (bei viel Schweiß oder Blutungen), Handdesinfektionsmittel und Einmal-Handschuhen und ist für die Hygiene in den medizinischen Bereichen verantwortlich

10. Catering

- Catering (Grill, Brötchen, Kuchen, Kaffee, Getränke) wird ausschließlich im Außenbereich angeboten.
- Die Einhaltung der AHA-Regeln wird gewährleistet
- Es werden Laufwege für die Kunden festgelegt und gekennzeichnet
- Die Einnahme von Speisen und Getränken ist lediglich im Freien gestattet

11. Sonstiges

- Beim Auftreten von Symptomen ist der Hygienebeauftragte umgehend zu informieren
- Teilnehmer, die bis 14 Tage nach der Veranstaltung positiv auf SARS-CoV 2 getestet werden, müssen dies umgehend dem Veranstalter anzeigen.